

des Herrn Petenten, daß das Institut der verpflichteten Garnsammler allerdings von großem Nutzen sei, ja sie befürchtet, daß, da die Richtigkeit der Länge des Garns in größern Quantitäten sehr schwer zu beurtheilen ist, durch unzuverlässige Garnsammler eine für das Geschäft im Ganzen höchst gefährliche Unsicherheit herbeigeführt werden könne.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob Jemand im Allgemeinen über den Gegenstand sprechen will? — Es scheint das nicht der Fall zu sein, wir würden also zu dem speciellen Theil übergehen können.

Referent v. Heynik: Im Berichte heißt es weiter:

Nach alle dem glaubt die Deputation, übergehend zu den einzelnen Punkten der Bische'schen Petition, der verehrten Kammer anrathen zu müssen,

den ersten Punkt derselben: Beförderung vermehrten Flachsbaues betreffend, wie die zweite Kammer, als erledigt zu betrachten,

weil

- a) der Flachsbau nicht in allen Gegenden des Landes anzurathen ist,
- b) durch Einrichtung von Flachsbereitungsanstalten der Flachsbau indirect wesentlich befördert werden würde.

Die Deputation trägt daher auch Bedenken, näher einzugehen auf ein wohl zu beseitigendes Gebrechen, an welchem unser Flachsbau leidet, rücksichtlich der Gewinnung des Samens, für welchen alljährlich sehr große Summen ins Ausland gehen, obwohl wir rücksichtlich des Zeitpunktes der Ernte mehr den Samen als den Stengel berücksichtigen. Fehler dieser Art, die bei dem Flachsbau vielleicht begangen werden, dürften von selbst verschwinden, wenn derselbe durch Flachsbereitungsanstalten einen neuen Aufschwung gewonnen hat.

Präsident v. Gersdorf: Wenn auch darüber Niemand spricht, stelle ich die erste Frage, wozu Veranlassung im Berichte zu finden ist: ob die Kammer nach dem Rathe der Deputation den ersten Punkt der Bische'schen Petition, wie es auch in der zweiten Kammer der Fall gewesen ist, als erledigt betrachten wolle? — Es wird allgemein dem Gutachten beigetreten.

Referent v. Heynik:

Was den zweiten Punkt der Petition, die von dem Herrn Bische beantragte Verbesserung der Handspinnerei anlangt, so kann die Deputation nicht umhin, der Kammer anzurathen, ihm in folgender veränderter Fassung beizutreten:

die erste Kammer wolle im Verein mit der zweiten hohen Kammer in dankbarer Anerkennung dessen, was zeither von der hohen Staatsregierung in dieser Beziehung geschehen, dieselbe ersuchen, diesem wichtigen Gegenstand auch ferner ihre Aufmerksamkeit zu schenken und dahin zu trachten, daß allmählig in den Flachsbau vorzüglich treibenden Gegenden Unternehmungen begründet würden, deren Geschäft es sei, rohen Flachs in Stengeln zu kaufen und bis zum Spinnen vorbereitet zu verkaufen.

In Verbindung mit diesem Antrage rath die Deputation, noch den Ausdruck des Wunsches hinzuzufügen:

die hohe Staatsregierung wolle im Interesse der ärmeren Landbewohner wo möglich dahin wirken, daß die Unternehmer von Flachsbereitungsanstalten auch Flachs, wel-

cher noch nicht gebreht oder gehechelt ist, verkaufen möchten, weil es oft für ärmere Landleute vortheilhaft sein dürfte, sich diesen Geschäften zu Jahreszeiten, wo es ihnen an Arbeit fehlt, selbst zu unterziehen.

Die Deputation kann jedoch nicht umhin, hierbei zu bemerken, daß sie im Augenblick nicht darüber zu entscheiden vermag, ob sich nicht bei Trennung des Darrens vom Brechen Schwierigkeiten herausstellen können, die aber rücksichtlich des Hechelns nicht stattfinden würden.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Nichts gesprochen wird, gehe ich zur Fragestellung über. Die Deputation rath der Kammer an, dem Antrage, welcher ad Punkt II der Petition jenseits gestellt worden ist, ebenfalls beizutreten, jedoch in der Fassung, welche enthalten ist in den Worten: „die erste Kammer wolle im Verein mit der zweiten hohen Kammer in dankbarer Anerkennung dessen, was zeither von der hohen Staatsregierung in dieser Beziehung geschehen, dieselbe ersuchen, diesem wichtigen Gegenstand auch ferner ihre Aufmerksamkeit zu schenken und dahin zu trachten, daß allmählig in den Flachsbau vorzüglich treibenden Gegenden Unternehmungen begründet würden, deren Geschäft es sei, rohen Flachs in Stengeln zu kaufen und bis zum Spinnen vorbereitet zu verkaufen.“ und ich frage: ob Sie diesem Antrage beitreten? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Sodann hat die Deputation noch vorgeschlagen, diesem Antrage in der Form eines Wunsches dasjenige hinzuzufügen, was in den Worten enthalten ist: „die hohe Staatsregierung wolle im Interesse der ärmeren Landbewohner wo möglich dahin wirken, daß die Unternehmer von Flachsbereitungsanstalten auch Flachs, welcher noch nicht gebreht oder gehechelt ist, verkaufen möchten, weil es oft für ärmere Leute vortheilhaft sein dürfte, sich diesen Geschäften zu Jahreszeiten, wo es ihnen an Arbeit fehlt, selbst zu unterziehen.“ Ich frage: ob Sie diesen Wunsch in Form eines Antrags aussprechen wollen? — Einstimmig Ja.

Referent v. Heynik:

Dem dritten Punkt der Petition ist nach der Ansicht der Deputation in der ihm in der jenseitigen Kammer gegebenen Fassung,

die Verbesserung der Handspinnerei in geeigneter Weise und namentlich auch durch Errichtung von Spinnschulen zu befördern,

beizutreten.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob Sie auch hier dem beitreten wollen, was die Deputation Ihnen anrathet? — Einstimmig Ja.

Referent v. Heynik:

Im vierten Punkt beantragt der Herr Petent die Anstellung von verpflichteten Garnsammlern. Diesem Antrage ist zwar die zweite Kammer nicht beigetreten, allein die Deputation hält sich für verpflichtet, der verehrten Kammer anzurathen:

im Verein mit der zweiten hohen Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, diese für die Oberlausitz durch das Oberamtspatent vom 20. Februar 1765 angeordnete Einrichtung nach unter Beziehung von Sach-